

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unsere Gesellschaft lebt von den zahlreichen Menschen, die sich ehrenamtlich im Vereinsleben, im sozialen, kulturellen, kommunalpolitischen oder sportlichen Bereich für eine am Gemeinwohl orientierte



Aufgabe einsetzen. Um überdurchschnittliches freiwilliges Engagement zu belohnen und zu fördern, bietet der Westerwaldkreis seit 2011 eine Ehrenamtskarte an. Mit dieser können verschiedene Vergünstigungen in Anspruch genommen werden, mit denen die Kooperationspartner ein kleines Dankeschön für die bemerkenswerten Leistungen zurückgeben möchten.

Allen ehrenamtlich Tätigen wünsche ich weiterhin viel Freude an Ihren Aufgaben. Ihnen gilt meine Anerkennung.

Ihr



Achim Schwickert
Landrat des Westerwaldkreises

KONTAKT

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
Referat Z-01
Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

ehrenamtskarte@westerwaldkreis.de

IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN

Frau Nicole Chemnitz
02602 124-327

Frau Carolin Faller
02602 124-674

ANTRAGSFORMULARE

Weitere Informationen, Antragsformulare und eine Übersicht der Kooperationspartner finden Sie unter
www.westerwaldkreis.de/ehrenamtskarte.html



Ehrenamtskarte des Westerwaldkreises



Anerkennung für
Ihr Engagement

DIE EHRENAMTSKARTE DES WESTERWALDKREISES

Der Westerwaldkreis unterstützt das Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger schon seit Jahren auf vielfältige Weise. Ehrenamtlicher Einsatz ist von unschätzbarem Wert für die gesamte Region. Die Ehrenamtskarte bietet die Möglichkeit, bei öffentlichen und privaten Partnern von Ermäßigungen, Sonderangeboten, kleinen Geschenken oder VIP-Vorteilen zu profitieren.

VERGÜNSTIGUNGEN

Personen, die im Besitz einer Ehrenamtskarte sind, erhalten die in der Kooperationsliste angebotenen Vergünstigungen von kommunalen Einrichtungen, Vereinen, Verbänden, Händlern, Kulturschaffenden oder Einzelpersonen. Die Übersicht ist auf der Website des Westerwaldkreises einsehbar und wird fortlaufend aktualisiert.

Möchten auch Sie Kooperationspartner werden und das Ehrenamt durch Vergünstigungen belohnen?
Dann melden Sie sich unter
ehrenamtskarte@westerwaldkreis.de

VORAUSSETZUNGEN

Ihre Ehrenamtskarte können Sie beantragen, wenn Sie folgende Kriterien erfüllen:

- Sie haben das 14. Lebensjahr vollendet.
- Ihre ehrenamtliche Tätigkeit wird mit maximal 2 Euro pro Stunde abgegolten.
- Die Arbeitszeit, die Sie für die ehrenamtliche Tätigkeit einbringen, beträgt mindestens 150 Stunden pro Jahr (circa 3 Stunden pro Woche).
- Sie üben die Tätigkeit seit mindestens einem Jahr vor der Beantragung aus.
- Ihr Hauptwohnsitz oder die ehrenamtliche Tätigkeit ist innerhalb des Westerwaldkreises.

ANTRAGSVERFAHREN

Um die Ehrenamtskarte zu erhalten, füllen Sie das Antragsformular aus. Ihr Verein, Verband, die Organisation oder Initiative, für die Sie das Ehrenamt ausüben, bestätigt darauf die Richtigkeit der Angaben. Es ist zudem möglich, dass die entsprechende Institution den Antrag stellt – auch für mehrere ehrenamtlich Tätige gleichzeitig.

Das ausgefüllte Antragsformular senden Sie per Post an:

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
Referat Z-01
Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

AUSSTELLUNG

Die Entscheidung, welche Personen die Ehrenamtskarte erhalten, trifft der Landrat des Westerwaldkreises auf Grundlage dieser Richtlinien. Die Ehrenamtskarte wird durch die Kreisverwaltung personenbezogen ausgestellt. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe der Ehrenamtskarte besteht nicht.

GÜLTIGKEIT

Die Ehrenamtskarte ist drei Jahre gültig und gilt nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses. Sie verlängert sich nicht automatisch, kann aber bei Vorliegen der Voraussetzungen erneut beantragt werden. Bei vorzeitiger Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit oder Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen ist die Ehrenamtskarte an die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises zurückzugeben.